

Antrag

des Abg. Anton Baron u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums der Justiz und für Migration

EncroChat, SkyECC und die damit verbundene Justizbelastung in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Ermittlungsverfahren die Polizei in Baden-Württemberg in Folge der EncroChat-Daten bis Ende 2021 geführt und an die Staatsanwaltschaft abgegeben hat, und wie viele sie aktuell noch führt;
2. wie viele Strafverfahren die Staatsanwaltschaft in dieser Sache bis Ende 2021 geführt hat, wie viele Verfahren davon mit Anklageerhebung und wie viele mit Verfahrenseinstellung oder mit Strafbefehl abgeschlossen wurden;
3. wie viele Strafverfahren die Staatsanwaltschaft aktuell noch in dieser Sache führt;
4. wie viele Haftbefehle in dieser Sache vollstreckt wurden und wie viele sich in der nationalen oder internationalen Fahndung befinden;
5. wie viele Strafprozesse mit welchem Ausgang abgeschlossen wurden;
6. wie viele Strafprozesse derzeit noch anhängig sind;
7. wie viele der Angeklagten und der Verurteilten die deutsche Staatsangehörigkeit und viele eine ausländische Staatsangehörigkeit hatten bzw. haben;
8. wie viele der offenen Haftbefehle deutsche Staatsangehörige betreffen und wie viele ausländische Staatsangehörige (mit Angabe der Staatsangehörigkeit);

9. ob und ggf. in welcher Höhe es einer Personalaufstockung an den Staatsanwaltschaften oder an den Gerichten bedurfte, um die Encrochat-Verfahren zu bewältigen;
10. ob und ggf. auf welche Summe sich eingezogenes oder verfallenes Vermögen beläuft;
11. ob schon Ermittlungsverfahren auf Grundlage der SkyECC-Daten geführt werden;
12. wie sie die Belastung der Justiz durch die zu erwartenden SkyECC-Daten derzeit einschätzt.

24.1.2022

Baron, Rupp, Lindenschmid, Goßner, Dr. Balzer AfD

Begründung

In einem ausführlichen Artikel setzte sich die „Welt“ unter dem Titel „Im Dauereinsatz gegen das Kokain“ mit den juristischen Folgen – genauer gesagt mit den Folgen für die Justiz – in Hamburg nach dem Auffliegen der EncroChat-Dateien auseinander.

Französischen Ermittlern war es ab Ende 2018 gelungen, das von Kriminellen weltweit genutzte verschlüsselte Kommunikationssystem Encrochat zu infiltrieren. Das System beinhaltete eine eigene angeblich abhörsichere Telefonsoftware und wurde von mehr als 30 000 Nutzern in 121 Ländern genutzt.

Hamburg mit dem drittgrößten europäischen Hafen gilt als einer der wichtigsten Umschlagplätze im internationalen Drogenhandel und war und ist von der Belastung durch die juristische Aufarbeitung am meisten betroffen: Die Justiz hat von Frühjahr 2020 bis Mitte November 2021 221 Ermittlungsverfahren gegen 323 Beschuldigte geführt und 181 Haftbefehle vollstreckt. Weitere Haftbefehle befinden sich in der nationalen oder internationalen Fahndung. In den 221 Ermittlungsverfahren sind insgesamt 108 Anklagen erhoben worden.

Die Hamburger Justiz arbeitet aufgrund der zahlreichen aus den Ermittlungen erwachsenen Drogenverfahren bereits am Limit. Die Staatsanwaltschaft hat mehrere neue Abteilungen eingerichtet, um der Verfahrensflut Herr zu werden, und hat bisher fast neun Millionen Euro eingezogen oder für verfallen erklärt.

Eine noch größere Welle soll auf die Hansestadt zukommen, nachdem auch der kriminelle „Nachfolgedienst“ SkyECC infiltriert werden konnte. Der Datenbestand soll viermal so groß sein, wie jener aus EncroChat. Der Antrag soll die Situation in Baden-Württemberg erschließen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 14. April 2022 nimmt das Ministerium der Justiz und für Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie viele Ermittlungsverfahren die Polizei in Baden-Württemberg in Folge der EncroChat-Daten bis Ende 2021 geführt und an die Staatsanwaltschaft abgegeben hat, und wie viele sie aktuell noch führt;*
- 2. wie viele Strafverfahren die Staatsanwaltschaft in dieser Sache bis Ende 2021 geführt hat, wie viele Verfahren davon mit Anklageerhebung und wie viele mit Verfahrenseinstellung oder mit Strafbefehl abgeschlossen wurden;*
- 3. wie viele Strafverfahren die Staatsanwaltschaft aktuell noch in dieser Sache führt;*
- 4. wie viele Haftbefehle in dieser Sache vollstreckt wurden und wie viele sich in der nationalen oder internationalen Fahndung befinden;*
- 5. wie viele Strafprozesse mit welchem Ausgang abgeschlossen wurden;*
- 6. wie viele Strafprozesse derzeit noch anhängig sind;*
- 7. wie viele der Angeklagten und der Verurteilten die deutsche Staatsangehörigkeit und wie viele eine ausländische Staatsangehörigkeit hatten bzw. haben;*
- 8. wie viele der offenen Haftbefehle deutsche Staatsangehörige betreffen und wie viele ausländische Staatsangehörige (mit Angabe der Staatsangehörigkeit);*

Zu 1. bis 8.:

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die Fallerfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“. Die Nutzung von EncroChat oder ähnliche Tatmodalitäten sind keine Parameter in der PKS, weshalb auf deren Grundlage keine Aussagen getroffen werden können.

Die im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums der Justiz und für Migration geführte Strafverfolgungsstatistik erfasst Verurteilungen von Personen nach bestimmten Straftatbeständen des Strafgesetzbuchs oder des Nebenstrafrechts durch die Strafgerichte in Baden-Württemberg. Eine Differenzierung nach einzelnen Tatmodalitäten, etwa nach der Nutzung von kryptierter Kommunikation bei Tatbegehung, findet nicht statt. Die dargestellten Grundsätze gelten auch für die Erfassung von Ermittlungsverfahren in den staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregistern, weshalb ein automatisierter Suchlauf zur Feststellung der in Rede stehenden Verfahren nicht möglich ist.

Zur Beantwortung des Antrages können jedoch verfahrensunabhängig erfasste Daten aus dem landesweiten polizeilichen Informationsaustausch herangezogen werden. Danach konnten in Baden-Württemberg im Zusammenhang mit den aus EncroChat-Kommunikation gewonnenen Erkenntnissen bis Februar 2022 insgesamt 204 Ermittlungsverfahren eingeleitet sowie 86 bereits anhängige Ermittlungsverfahren angereichert werden. Im Rahmen dieser Ermittlungsverfahren wurden

168 Haftbefehle vollstreckt sowie über 1,2 Tonnen Betäubungsmittel mit dem Schwerpunkt Cannabis und 54 Schusswaffen sichergestellt. Bislang führten die Verfahren in Baden-Württemberg zu 72 Verurteilungen, wobei in der großen Mehrzahl der Verfahren langjährige Freiheitsstrafen verhängt wurden.

Zum 31. Januar 2022 richteten sich die in Rede stehenden Ermittlungsverfahren gegen 266 Beschuldigte. Bei 163 Personen waren die polizeilichen Ermittlungen bereits abgeschlossen. Ein Verfahren gilt in diesem Zusammenhang als abgeschlossen, wenn ein polizeilicher Schlussbericht an die zuständige Staatsanwaltschaft abgegeben wurde, der EncroChat-Nutzer nicht identifiziert werden konnte oder dieser im Inland keine Straftaten begangen hat.

9. ob und ggf. in welcher Höhe es einer Personalaufstockung an den Staatsanwaltschaften oder an den Gerichten bedurfte, um die Encrochat-Verfahren zu bewältigen;

Die Staatsanwaltschaften in Baden-Württemberg wurden in der vergangenen Legislaturperiode bereits mit insgesamt 101 zusätzlichen Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte gestärkt. Im Haushaltsjahr 2022 folgten weitere 44 Neustellen für Staatsanwaltschaften. Damit hat die Landesregierung die Staatsanwaltschaften massiv gestärkt.

Ganz allgemein ermittelt die Justiz ihren Personalbedarf über die Zahl und Art der eingehenden Verfahren. Dabei ist auch der Personalbedarf, der durch die bei Staatsanwaltschaften oder Gerichten anhängigen EncroChat- oder SkyECC-Verfahren ausgelöst wird, in der Personalbedarfsberechnung der Justiz in Baden-Württemberg berücksichtigt.

10. ob und ggf. auf welche Summe sich eingezogenes oder verfallenes Vermögen beläuft;

Ausweislich der im Rahmen des polizeilichen Informationsaustausches angefallenen Daten wurden bis Februar 2022 im Zusammenhang mit den in Rede stehenden Ermittlungsverfahren gegen 54 Personen Vermögenarreste in Höhe von rund 36 Millionen Euro erwirkt und mehr als 7,5 Millionen Euro vorläufig gesichert:

Vermögenswerte	
Gesamtsumme aller Vermögenarreste	36.072.506,00 €
Höhe des vorläufig gesicherten Vermögens, davon:	7.591.934,58 €
Bargeld	3.260.298,72 €
Fahrzeuge	680.040,00 €
Immobilien	2.263.335,00 €
Schmuck	574.432,00 €
Bankguthaben	613.163,86 €
Weitere Vermögenswerte	200.665,00 €

11. ob schon Ermittlungsverfahren auf Grundlage der SkyECC-Daten geführt werden;

Ausweislich der im Rahmen des polizeilichen Informationsaustausches angefallenen Daten wurden in Baden-Württemberg bis Februar 2022 im Zusammenhang mit den aus SkyECC-Kommunikation gewonnenen Erkenntnissen insgesamt 35 Ermittlungsverfahren eingeleitet.

12. wie sie die Belastung der Justiz durch die zu erwartenden SkyECC-Daten derzeit einschätzt.

Wie viele Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit den aus SkyECC-Kommunikation gewonnenen Erkenntnisse durch baden-württembergische Staatsanwaltschaften einzuleiten sein werden, lässt sich aktuell nicht prognostizieren.

Die baden-württembergische Justiz sieht sich einer Vielzahl von Aufgaben und aktuellen Herausforderungen ausgesetzt, von denen möglicherweise zusätzlich zu erwartende Verfahren infolge der Entschlüsselung des Kommunikationsdienstes SkyECC nur einen kleinen Teil darstellen. Die personellen Verstärkungen der vergangenen Jahre haben bereits dazu geführt, dass die baden-württembergische Justiz für die Bewältigung der ihr obliegenden Aufgaben angemessen aufgestellt ist. Gleichwohl können zusätzliche Aufgaben auch zu weiteren Personalbedarfen führen.

Gentges

Ministerin der Justiz
und für Migration